

# RS Vwgh 1996/3/5 AW 95/05/0098

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.03.1996

## Index

L37162 Kanalabgabe Kärnten  
L82302 Abwasser Kanalisation Kärnten  
10/07 Verwaltungsgerichtshof  
23/04 Exekutionsordnung  
40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

EO §35;  
GdKanalisationsG Krnt 1978 §5;  
VVG §4 Abs1;  
VwGG §30 Abs2;

## Rechtssatz

Nichtstattgebung - Ausnahme von der Anschlußpflicht gem § 5 Krnt Gemeindekanalisationsgesetz - Allein der Umstand einer drohenden Ersatzvornahme in bezug auf einen Kanalanschluß stellt keinen Fall dar, in dem sich die Voraussetzungen für die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung - ohne entsprechend dem Konkretisierungsgebot nach § 30 Abs 2 VwGG glaubhaft gemachte konkrete Darlegungen - ohne weiteres erkennen lassen.

## Schlagworte

Darlegung der Gründe für die Gewährung der aufschiebenden Wirkung Begründungspflicht Unverhältnismäßiger Nachteil

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:AW1995050098.A01

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

28.07.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)